

PROFI-SCHUSS-Bestellung

Ohne Lizenzierung läuft PROFISCHUSS nur als Demo-Version (nur Teilnehmer-Nr. 1 bis 10; bei RWK nur Heimmannschaft auswertbar).

Zur Lizenzierung ist es notwendig, dass Sie dieses Vertragsblatt komplett ausgefüllt an den PROFISCHUSS-Händler bzw. unten stehende Adresse senden bzw. faxen. Sie erhalten daraufhin schnellstmöglich dieses Blatt mit der errechneten Lizenz-Kontrollzahl zurück.

Dabei ist es wichtig, deutlich in Druckbuchstaben zu schreiben. Der Vereinsname sollte dabei nicht länger als 40 Zeichen sein (eventuell vorher auf anderem Papier vorschreiben und prüfen). Dieser Name steht dann zukünftig über den Ergebnislisten.

Nach dem Programmstart finden Sie im Hauptmenü oben "Lizenzierung". Diesen Menüpunkt bitte anklicken, die Lizenz-Nr., den Vereinsnamen und die Lizenz-Kontrollzahl einzugeben.

PROFI-SCHUSS-Software-Vertragsbedingungen

1. Gegenstand und Dauer des Vertrages

Der Gegenstand des Vertrages umfasst das auf der Diskette aufgezeichnete Computerprogramm „PROFI-SCHUSS“ (nachfolgend als Software bezeichnet), sowie die zugehörige Dokumentation. Der Vertrag ist für unbestimmte Zeit gültig. Hat der Erwerber der Software-Lizenz (nachfolgend als Lizenznehmer bezeichnet) eine der Bedingungen dieses Vertrages verletzt, so erlischt sein Recht zur Nutzung der Software automatisch ohne Kündigung.

2. Umfang der Benutzung

Der Lizenznehmer hat das einfache, nicht ausschließliche, Recht, die Software auf bis zu fünf Computern zu installieren zur ausschließlichen Nutzung für den unten angeführten Verein (für alle Veranstaltungen, die dieser Verein organisiert und selbst durchführt). Zusätzlich erlaubt ist die Installation auf privaten Rechnern von Mitgliedern des unten angeführten Vereins zur Übung der Programmbedingung, sofern diese Mitglieder über die Nutzungsbedingungen aufgeklärt werden. Für diese Mitglieder gelten die gleichen Vertragsbedingungen wie für den Lizenznehmer selbst.

Es ist dem Lizenznehmer insbesondere nicht gestattet, die Software zu verleihen, zu verschenken, zu verkaufen oder für einen anderen Verein als den unten eingetragenen zu verwenden. Für Gae und andere übergeordnete Institutionen ist es insbesondere nicht erlaubt, die Software zu Veranstaltungen zu nutzen, die zu einem erheblichen Anteil ein zugeordneter Verein austrägt. In diesem Fall muss der entsprechende Verein eine Lizenz erwerben.

3. Besondere Einschränkungen

Dem Lizenznehmer ist es nicht gestattet, die Software an einen Dritten zu übergeben oder sie ihm auf andere Weise zukommen zu lassen. Dem Lizenznehmer nicht gestattet ist insbesondere auch, die Software zu verändern (zu übersetzen, zurückzuentwickeln, oder zu entkompilieren). Ausdrücklich verboten ist außerdem die Weitergabe von Lizenzdaten (Lizenz-Nr., Lizenz-Kontrollzahl) in irgend einer Form.

4. Vervielfältigung

Die Software und das zugehörige Benutzerhandbuch sind urheberrechtlich geschützt.

Dem Lizenznehmer ist es erlaubt, eine Reservekopie von der Software zu Sicherungszwecken zu erstellen. Diese Kopie ist mit dem Urheberrechtsvermerk des Software-Herstellers (Albert Orterer, D-83646 Wackersberg) zu versehen.

Es ist nicht gestattet, den Urheberrechtsvermerk zu entfernen.

5. Schadensersatz bei Verlagsverletzung

Im Falle von Urheberrechtsverletzungen haftet der Lizenznehmer für alle Schäden, die aus einer Verletzung dieser Vertragsbedingungen entstehen.

6. Aktualisierungen

Der Lizenznehmer hat das Recht auf Anfrage gegen eine Aktualisierungsgebühr die neueste Version vom Software-Hersteller zu erhalten (aktuelle Preisliste ist im Internet einzusehen).

7. Gewährleistung und Haftung des Software-Herstellers

Der Software-Hersteller gewährleistet dem ursprünglichen Lizenznehmer, dass die Software unter normalen Betriebsbedingungen fehlerfrei und gemäß Handbuch arbeitet.

Der Lizenznehmer kann eine Ersatzlieferung während der Gewährleistungszeit von sechs Monaten verlangen, sofern die erworbene Diskette oder das Benutzerhandbuch fehlerhaft sind. Dazu ist es erforderlich, dass die Originaldiskette zusammen mit einer Kopie vom Kaufnachweis an den Software-Hersteller geschickt werden.

Der Software-Hersteller garantiert nicht, dass die Software den Ansprüchen des Lizenznehmers entspricht. Es wird vom Software-Hersteller keine Haftung für Schäden oder Folgeschäden durch die Softwarebenutzung übernommen.

Freischaltungs-Preise: € 68,- nur RWK; € 148,- für bis zu 100 Teilnehmer; € 198,- für bis zu 300 und € 248,- für bis zu 9999 Teilnehmer
Nachträgliche Lizenzweiterungen (auf mehr Teilnehmer) gibt es zum Differenzpreis zuzüglich € 15,- Bearbeitungsgebühr.

Zu den oben stehenden Vertragsbedingungen wird eine Nutzungslizenz für PROFISCHUSS zum Preis

von € für Teilnehmer bestellt: Händler:

Lizenznehmer, Besteller:

Name, Vorname:

Anschr., PLZ, Ort :

Telefon: Fax.:
(wichtig für Rückfragen) (sofern vorhanden)

E-Mail:

Vereinsname: möglichst nicht länger als Kästchen vorhanden; wird über den Ergebnislisten angedruckt

Datum, Unterschrift:

Vereins-Homepage: www.....
(für Aufnahme von Link in www.profi-schuss.de)

Lizenz-Nr.: Lizenz-Kontroll-Nr.: (Felder werden vom Software-Herst. ausgef.)

Ausgefülltes Vertragsblatt bitte an den Händler oder an den Software-Hersteller senden oder faxen.

Software-Hersteller: Albert Orterer, Software-Entwicklung, Kalkofenstr. 38,
D-83646 Wackersberg Tel.: (0049) 08042/509450 Fax: 08042/509449 E-Mail: albert.orterer [at] profi-schuss.de

Internet: **www.profi-schuss.de**

Stand: 03/2015 für Version 8.0